

# Reinhard Drönner - Höpenstr. 14 - 21079 Hamburg

Hamburg, den 28.04.2014

Reinhard Drönner-Höpenstr.14-21079 Hamburg

## An die Beschäftigten der ehemaligen DAG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da habe ich doch einen Traum-Job bei der DAG gehabt. Doch nicht nur ich, sondern die meisten anderen Beschäftigten auch, egal in welcher Funktion. Wir haben uns über Jahre und Jahrzehnte im Garten Eden in der Hängematte geräkelt, unserem Bundesvorstand gelauscht und geglaubt, besitzen aber nun die Frechheit, überdurchschnittlich alt zu werden. Und heute wollen wir nur eins: Die Ruhegehaltskasse vorzeitig plündern, die dann, in vielleicht 20 oder 30 Jahren, durch die Rechtsnachfolgerin der DAG, nämlich ver.di, aufgefüllt werden muss. Und das kann ein teurer Spaß werden, da ja keine Vorsorge getroffen wird. Vorsorge wird nur für die getroffen, die aus den anderen Gründungsorganisationen gekommen sind. Der GBR der ver.di versteht darunter Gleichbehandlung.

Doch zurück zu unseren Traum-Jobs, die uns weder psychisch noch physisch sonderlich belastet haben. Im Schriftsatz der Kanzlei Norton Rose Fulbright (die bekanntlich für ein Butterbrot die RGK vertritt) vom 17. März d. J. ist schließlich zu lesen: *“ Die Ruhegehaltsempfänger der Beklagten zu 1. (gemeint ist damit die RGK) haben hingegen vorrangig keine körperlich belastenden Tätigkeiten verrichtet, so dass diese auch nach den Erfahrungen der Beklagten zu 1. tatsächlich eine höhere Lebenserwartung haben. Beweis: Frau Lüßenhop, b.b. “*

Frau Lüßenhop muss es wissen. Sie hat als Einzige Tarifverhandlungen geführt, Streiks verantwortlich organisiert, sich inhaltlich an Seminaren für Betriebs- und Personalräte beteiligt, Sitzungen und Konferenzen gestaltet, regionale Betriebsräte und bundesweit Gesamtbetriebsräte beraten und betreut, und dann noch die restlichen Kleinigkeiten mit der linken Hand erledigt.

Allerdings kann ich mich, wie viele andere sicherlich auch, noch lebhaft an die Wochen, und das waren nicht wenige, erinnern, in denen auch schon mal 90

Stunden und mehr die Regel waren. Auch an die Nächte, die nach Tarifverhandlungen auf der Bahn verbracht wurden. Abfahrt Düsseldorf um Mitternacht, Ankunft Hamburg gegen 04.00 Uhr, mit dem Taxi nach Hause, drei Stunden Schlaf und um 09.00 Uhr spätestens im Büro um Flugblätter zu texten. Aber das ist natürlich keine schwere körperliche Arbeit. Und trotz dieser Leichtigkeit hat es Spaß gemacht.

Doch damit nicht genug. Wer an den bisher stattgefundenen Terminen vor dem Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht teilgenommen hat, dem sind sicherlich einige Ungereimtheiten aufgefallen. Einige Beispiele nur:

- Die ersten Kammertermine wurden mehrfach sehr kurzfristig ohne Angabe von Gründen verlegt. Nur einmal wurde ein Grund (nicht Uwe) genannt, nämlich Befangenheit der Richterin. Befangenheit wovor?
- 08. Oktober 2013. Kammertermin Helmut Cors/Peter Stumpf. Der eine um 11.30, der andere um 12.00 Uhr bei ein und demselben Richter. Zu Beginn der Verhandlung Cors meldet sich von der Besucherbank Stumpf zu Wort. Auf die richterliche Frage wer er denn sei, antwortet er: "Peter Stumpf, ich bin um 12.00 Uhr dran". Daraufhin lädt ihn der Richter an den Verhandlungstisch und legt beide Termine zusammen. Gegen 12.40 schließt der Richter die Verhandlung und teilt mit, dass um 14.00 Uhr die Urteilverkündung sein soll. Wir, die wir als Beobachter teilgenommen haben, sind also einen Kaffee trinken gegangen um pünktlich wieder zurück zu sein. Wer fehlte war der Richter. Auf Nachfrage bei der Präsidentin des Arbeitsgerichts stellte sich heraus, das der Richter bereits zu Haus war und behauptete um 12.30 Uhr ein Urteil verkündet zu haben. Komisch, dass wir davon nichts mitbekommen haben.  
Eines ist aber noch in Erinnerung geblieben: die tränenunterdrückte Bemerkung der Geschäftsführerin der RGK, dass sie doch irgendwann auch einmal etwas aus der RGK bekommen möchte. Wir sollen also auf etwas verzichten, was uns zusteht, damit sie, irgendwann, egal vom wem, auch etwas bekommt.
- 18.12.2013, LAG -Termin Rahmstorf. Der Vorsitzende Richter faltet die Anwälte von DBM und Norton Rose zusammen, weil sie sehr umfangreiche Schriftsätze einige wenige Tage vor dem Termin eingereicht haben. Als Grund (nicht Uwe) nennt er die mangelnde Möglichkeit seiner ehrenamtlichen Beisitzer, die Schriftstücke zu lesen. Gleichwohl nimmt er die Schriftsätze an, er hätte sie auch zurückweisen können, und vertagt die Verhandlung auf den 28.01.2014.
- 28.01.2014, LAG-Termin Rahmstorf. Heute dauert es rund 1 ½ Stunden. Wie auch bei den vorherigen Terminen keine richtige Beweisaufnahme, keine Zeugen, spürbar ablehnende Haltung gegenüber dem Kläger. Bemerkungen

zu Sozialschmarotzern, mangelnder Solidarität zu den noch Tätigen, die Gefahr für ver.di und deren Streikkasse, wenn sie auch noch Rückstellungen für die ehemaligen DAG'ler bilden müsse, schließlich wären die anderen Beschäftigten schon teuer genug und natürlich auch, dass wir mit einer Erhöhung von 0,25 % doch mehr als zufrieden sein sollten, schließlich gäbe es in anderen Berufen überhaupt keine Betriebsrente.

- 16.04.2014, LAG-Termin Stumph, wird kurzfristig abgesagt wegen Erkrankung des Richters.

Es bleibt ein schaler Beigeschmack. Und zwei Fragen: Haben sich die Richter untereinander abgesprochen und/oder haben sie sich von den Anwälten unserer Gegenseite und der Größe der dahinter stehenden Kanzleien einschüchtern lassen, weil sie sonst nur den DGB-Rechtsschutz-Vertreter gewohnt sind.

Ein schaler Beigeschmack (man könnte es auch härter ausdrücken) auch beim Verhalten der Gremienmitglieder der RGK, die auch Verunglimpfungen ihrer Rechtsvertreter gegenüber den Klägern ausdrücklich zulassen: „ *Es muss schon befremden, wenn der 78-jährige Kläger (Peter Stumph), der seit seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1998 von diversen Anpassungsleistungen profitierte...* “ und „ *Es bleibt nur am Rande zu erwähnen, dass der Kläger selbst, der trotz der zahlreichen zulasten der Ruhegehaltsempfänger ergangenen Entscheidungen und richterlichen Äußerungen seine Klage unbelehrbar weiterverfolgt, zu einem Teil der Rechtsvertretungskosten beiträgt.* “ (Schriftsatz Norton Rose Fulbright vom 17. März 2014)

Wer nun meint, in den Zitaten aus den Schriftsätzen Schreibfehler zu entdecken, der hat richtig gesehen. Die Schriftsätze von Norton Rose enthalten etliche Schreibfehler, werden aber noch von denen der Kanzlei DBM, die ver.di vertritt, getoppt.

Zwei Höhepunkte aus dem Schriftsatz vom 14.03.2014 der DBM: „*..., tätig der Kläger Ausführungen dazu, dass die DAG als einzige Gesellschaft werthaltiges Vermögen eingebracht habe.*“ Und an anderer Stelle: „*Aus § 6 der Satzung folgt, dass Kuratorium und Vorstand aus bestimmten, bereits bei Errichtung der Stiftung festgelegten Gruppen zu rekrutieren sind, nämlich dem Gewerkschaftsrat, dem Bundesvorstand und dem Gesamtbetriebsrat der ehemaligen, mithin Gruppen, deren Mitglieder alle Versorgungszusagen der DAG erhalten hatten.*“

Ja, so ist das. Als DAG haben wir uns eigentlich als Gewerkschaft gefühlt und diesen Begriff auch im Namen geführt. Vielleicht wird das in ver.di anders gesehen.

Vielleicht ist es aber auch nur die Missachtung einer von fünf Gründungsgewerkschaften, nämlich der, die die meiste Kohle (pro Mitglied) mitgebracht hat. Sogar Frank Bsirske hat deutlich gemacht, ohne diese Kohle wäre

ver.di niemals gegründet worden. Und es ist natürlich Unsinn zu behaupten, dass auch die Mitglieder des Gewerkschaftsrates eine Versorgungszusage erhalten haben.

Die Höhe der Beratungs- und Anwaltskosten (mal sehen, wann die Halbe Million erreicht wird) hält der Vorsitzende des Vorstands der RGK (diesmal) Uwe Grund übrigens für normal und nicht überhöht. Schließlich sei sie, die RGK, angegriffen worden und müsse sich verteidigen. Er findet es im Übrigen ohnehin noch viel schlimmer, dass er in dieser Funktion angegriffen wird und als Lügner und Betrüger bezeichnet würde. Und - das musste von ihm erwähnt werden - er in den letzten zehn Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten habe.

Bleibt noch zu erwähnen: Was macht eigentlich Roland Isen? Er gibt Interviews für die RGK, beantwortet aber keine an ihn gerichteten offenen Briefe und schreibt Kinderbücher. Aber er ist in die Geschichte der Republik eingegangen als der letzte Vorsitzende der DAG, dem es gelungen ist, diese wieder in den Schoß des DGB zu führen.

Das musste ich einmal aufschreiben. Es hätte mehr, aber auch böser werden können.

Mit freundlichem Gruß

*Reinhard Dröner*

N. S. : Für das Treffen der „ehemaligen der ehemaligen“ vom 18.-20. Juli 2014 in Walsrode gibt es noch freie Plätze. Also: Wer kämpft kann gewinnen, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Wer kämpfen will, meldet sich an.

Telefon: 040 / 763 72 57 - Mail: reinhard-droenner@t-online.de